



Einverständniserklärung

der **gesetzlichen Vertreter** zur Ausstellung eines

Personalausweises /

vorl. Personalausweis

(erforderlich, wenn der Ausweisbewerber das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder für ihn ein Betreuer bestellt ist, der den Aufenthalt bestimmen kann)

für

Familiennamen, Vorname(n)

Geburtsdatum

Erklärung zur Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke (§ 9 Abs. 3 PAuswG) Nur bei Beantragung Personalausweis erforderlich

Hinweis: Die Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke im Personalausweis erfolgt aufgrund einer freiwilligen Entscheidung der antragstellenden Person. Eine Entscheidung gegen die Speicherung der Fingerabdrücke zieht keine rechtlichen oder tatsächlichen Nachteile nach sich.

Ausnahme: Mit dem Verzicht der Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke kann kein vereinfachtes Verfahren zur Identitätsprüfung per Fingerabdruckvergleich durchgeführt werden. Die Fingerabdrücke werden nur elektronisch im Personalausweis gespeichert und nicht aufgedruckt. Spätestens nach Aushändigung des Personalausweises werden die Fingerabdrücke beim Ausweishersteller und in der Personalausweisbehörde gelöscht.

Für die oben genannte Person sollen Fingerabdrücke erfasst und elektronisch im Personalausweis gespeichert werden:

Ja

Nein

Gesetzliche Vertreter:

Vater:

Familiennamen, Vorname

Unterschrift

Mutter:

Familiennamen, Vorname

Unterschrift

Ein Ausweis aller gesetzlichen Vertreter muss zum Zwecke des Unterschriftenvergleichs bei der Beantragung vorgelegt werden.